



Merkblatt für die Beantragung eines nationalen Visums zu

Studienzwecken gem. §16b AufenthG (langfristiger Aufenthalt von über 90 Tagen)

Ausländische Studierende, die von einer deutschen Hochschule zugelassen worden sind (ggf. mit studienvorbereitendem Sprachkurs) oder von einem Studienkolleg angenommen worden sind, können ein Visum für ein Studium in Deutschland beantragen. Es ist empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

Während des Studiums kann der Lebensunterhalt durch studentische Nebentätigkeiten verdient werden. Nach Abschluss des Studiums haben Sie die Möglichkeit, einen Arbeitsplatz zu suchen

Zur Visumantragstellung an der Botschaft Khartum bitten wir Sie sich einen Termin im Terminvergabesystem der Botschaft Khartum zu buchen. Hierfür tragen Sie sich bitte in das Terminvergabesystem der Botschaft in der entsprechenden Kategorie ein. Die Registrierung können Sie selbst und gebührenfrei vornehmen. Bitte erstellen Sie pro Antragsteller*in jeweils EINE Registrierung.

Die Botschaft arbeitet nicht mit Dienstleistungsagenturen zur Terminbuchung zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft Khartum nur Anträge von

- Antragsteller*innen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sudan (unabhängig von der Staatsangehörigkeit)
und

- Eritreischen Antragsteller*innen, welche beim COR im Sudan registriert sind entgegennimmt. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Alle Antragsteller*innen müssen persönlich zum Termin erscheinen (im Falle von minderjährigen Kindern auch die Sorgeberechtigten/Eltern).

Legalisation ausländischer Urkunden:

Die Legalisation **sudanesischer Urkunden** ist ausgesetzt. Sollte es zur Klärung des Sachverhalts als notwendig erachtet werden, kann eine Urkundenüberprüfung sudanesischer Urkunden durchgeführt werden. Dies ist jedoch vom Einzelfall abhängig und wird durch die Botschaft, sofern erforderlich, mitgeteilt. Informationen zur Legalisation und Urkundenüberprüfung sudanesischer Urkunden sind auf der Webseite der Botschaft Khartum eingestellt. Sudanesische Urkunden sind durch das sudanesisches Außenministerium vorzubeglaubigen.

Eritreische Urkunden müssen durch das eritreische Außenministerium überbeglaubigt werden. Die Überbeglaubigung muss bereits bei Antragstellung vorliegen.

Bei **syrischen Urkunden** muss lediglich das **Familienregister** in legalisierter Form vorgelegt werden.

Falls Sie kein Deutsch, Arabisch, Englisch oder Tigrinya sprechen, müssen Sie einen qualifizierten Übersetzer zur Antragstellung mitbringen.

Sollten Sie oder die in Deutschland lebende Referenzperson eine 3. Person mit der Vertretung ihrer rechtlichen Interessen im Visumverfahren beauftragt haben, muss für diese eine entsprechende Vollmacht vorgelegt werden.

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Reisepass (Original + 2 Kopien)

Eigenhändig unterschiedener Reisepass (sobald der Passinhaber das 10. Lebensjahr vollendet hat)

- nicht älter als 10 Jahre
- Mindestgültigkeit von 6 Monaten
- mind. 2 freie Seiten
- keine Beschädigungen

2. Antragsformular und Belehrungsbogen (2 Mal im Original)

Vollständig auf Englisch oder Deutsch ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular für die Erteilung eines nationalen Visums. Der Belehrungsbogen muss von jedem/r Antragssteller*in persönlich unterschrieben werden.

3. Passbild

Zwei aktuelle (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund

4. Bearbeitungsgebühren

Gebühr in Höhe von **75,00 Euro** für Antragssteller ab vollendetem 18. Lebensjahr und **37,50 Euro** für Antragssteller bis zum vollendetem 18. Lebensjahr (zahlbar in bar bei Antragstellung, ab 18. September 2022 in Euro).

5. Nachweise zum Studium in Deutschland

Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule (Fachhochschule oder Universität) mit Hinweis auf die Ausbildungssprache des gewählten Studienganges

und/oder

Bestätigung über die Aufnahme bzw. Einladung zu einem Aufnahmetest an einem **Studienkolleg** mit fester Terminangabe

und/oder

Anmeldebestätigung zu einem **studienvorbereitenden Sprachkurs**

6. Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse

Sofern nicht bereits im Zulassungsbescheid bestätigt wird, dass die notwendigen Sprachkenntnisse für die Aufnahme des Studiums bzw. der studienvorbereitenden Maßnahmen vorhanden sind, ist durch den/die Antragsteller*in ein Nachweis über die vorhandenen Sprachkenntnisse in Form eines anerkannten Sprachzertifikats vorzulegen.

Antragsteller*innen ohne entsprechende Vorkenntnisse der Ausbildungssprache:

- Nachweise über die Anmeldung zu studienvorbereitenden Sprachkursen
- Nachweis über evt. bereits erfolgte Sprachlernbemühungen im Ausland

7. Motivationsschreiben

Durch den/die Antragsteller*in selbst verfasstes, aussagekräftiges Motivationsschreiben zum Studienwunsch in Deutschland.

8. Lebenslauf

Tabellarischer Lebenslauf über den bisherigen schulischen und ggf. beruflichen Werdegang.

9. Akademische Abschlüsse

Schulabschlusszeugnis und ggf. bereits erworbene Hochschulabschlusszeugnisse mit detaillierter Notenübersicht

10. Finanzierungsnachweis

Für den Studienaufenthalt in Deutschland müssen Ihnen monatlich mindestens 861,- Euro zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr (10.332,- Euro) nachzuweisen.

Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- a) Nachweis über die Eröffnung eines [Sperrkontos](#) bei einem deutschen Geldinstitut mit einem Sperrguthaben von insgesamt 10.332,- Euro pro Jahr (ab 01.10.2022 11.208,- Euro pro Jahr) oder
- b) Förmliche **Verpflichtungserklärung** gem. §66-68 Aufenthaltsgesetz einer Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland für die gesamte Aufenthaltsdauer oder
- c) **Stipendium**

BITTE BEACHTEN SIE:

Diese Auflistung ist NICHT abschließend.

Reisepässe und ID-Karten erhalten Sie nach Überprüfung durch die Botschaft zurück. Alle anderen im Original vorgelegten Dokumente verbleiben bis zum Abschluss des Visumverfahrens in der Botschaft.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie alle Unterlagen vollständig und sortiert bei Antragstellung einzureichen. Ebenfalls bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Anträge wahrheitsgemäß in lesbarer lateinischer Schrift ausgefüllt sind und lesbare Kopien eingereicht werden.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern oder Sie zu einem erneuten Vorsprachetermin vorzuladen. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung eines unvollständigen Antrags zu längeren Bearbeitungszeiten und zur Ablehnung führen kann. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, diese werden dem Antrag nicht zugeordnet.

Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Falls Sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Botschaft wohnhaft sind, kann der Antrag nicht angenommen werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.

Stand: September 2022

Checkliste für die Beantragung eines Visums zu Studienzwecken

- Reisepass (Original + 2 Kopien)
- Antragsformular und Belehrungsbogen (2 Mal im Original)
- 2 Passbilder
- Bearbeitungsgebühren
- Studiennachweis
- Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse
- Finanzierungsnachweis